SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Veganz Group AG

Abstimmung ohne Versammlung / kostenlose Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Veganz Group AG („Veganz“) informieren.

Abstimmung ohne Versammlung vom 19.11 bis 21.11.2024

Veganz hat die Inhaber der Anleihe 2020/2025 (WKN: A254NF / ISIN: DE000A254NF5) mit einem derzeit ausstehenden Nominalwert von 9,85 Mio. Euro zu einer Abstimmung ohne Versammlung im Abstimmungszeitraum vom 18.11.2024 bis zum 20.11.2024 eingeladen.

Folgende Beschlussgegenstände stehen zur Abstimmung:

I) Laufzeitverlängerung um fünf Jahre bis zum 24.02.2030
II) Die Verzinsung soll unverändert 7,5% p.a. betragen; die am 24.02.2025 fälligen Zinsen werden zinsfrei bis zum neuen Fälligkeitstermin gestundet.
III) Ab dem 24.02.2025 soll die Anleihe von der Emittentin jederzeit zu einem Betrag von 100,0% des Nennbetrags zzgl. Zinsen zurückgezahlt werden können.
IV) Die bisherige Regelung, wonach eine Dividendenzahlung, eine Verteilung von Gewinnanteilen oder eine Rückzahlung von Kapital an die Gesellschafter nur bei einer Eigenkapitalquote von mindestens 20% zulässig ist, soll dahingehend geändert werden, dass eine Dividendenzahlung oder Verteilung von Gewinnanteilen während der Laufzeit der Anleihen nicht zulässig ist.
V) Die bisherige Option, weitere Schuldverschreibungen auch gegen Sacheinlage in Form von Gesellschafterdarlehen zu begeben, sollen entfallen.
VI) Die bisherigen Ausnahmen von der Negativverpflichtung sollen gestrichen werden.
VII) Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher soll zum gemeinsamen Vertreter nach dem Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) bestellt werden. Herr Dr. Liebscher ist auch Mitglied im Vorstand der SdK.
VIII) Der gemeinsame Vertreter soll diverse gesonderte Ermächtigungen erhalten, die zeitlich bis längstens 30.06.2025 beschränkt sind.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Hintergrund der Abstimmung ohne Versammlung

Die Anleihe wurde im Jahr 2020 mit Fälligkeit im Februar 2025 begeben. Durch die neue Marktsituation und die daraus resultierenden Kostensteigerungen und Reduktion der Margen, hat die Emittentin nach eigenen Angaben Anfang des Jahres 2022 den Wandel von einem Handelsunternehmen zu einem Food-Tech-Unternehmen sowie Produktionsunternehmen innovativer pflanzlicher Lebensmittel initiiert. Mit dem Aufbau und der Inbetriebnahme des neuen Produktionsstandortes in Ludwigsfelde wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Dort konnte die Veganz-Gruppe Mitte 2024 die Produktion für die neuen Fleischalternativen erfolgreich starten. Aufgrund der rasant steigenden Nachfragen nach diesen Produkten seien nun weitere Investitionen in eine deutliche Erweiterung der Produktionskapazität notwendig. Zu diesem Zweck gab die Emittentin im August 2024 bekannt, dass sie sich eine Eigenkapitalfinanzierung von der Global Corporate Finance LLC (GCF) über bis zu 10 Mio. Euro zum Abruf über einen Zeitraum von 30 Monaten gesichert habe. Im September 2024 hat die Veganz-Gruppe mitgeteilt, dass sie mit der US-amerikanischen Investmentbank DelMorgan einen Vertrag über die beabsichtigte Emission einer Hybrid-Eigenkapitalanleihe unterzeichnet habe. In diesem Zusammenhang sei die Verlängerung der Schuldverschreibungen ein weiterer wichtiger Baustein, um die Transformation der Emittentin erfolgreich abzuschließen und nachhaltiges, profitables Wachstum zu gewährleisten.

Daher benötige die Emittentin auch die Liquidität für die im Februar 2025 fällig werdende Zinszahlung zur Finanzierung von Kosten des laufenden Betriebs bzw. zur Umsetzung des Geschäftsplans. Die Zinszahlung für Februar 2025 soll bis zum neuen Fälligkeitstag gestundet werden.

Die Beschlussgegenstände IV bis VI würden das Vertrauen der Gläubiger stärken. An die Gesellschafter werden unabhängig von der Eigenkapitalquote während der Laufzeit keine Ausschüttungen (neu definiert als Dividendenzahlung oder Verteilung von Gewinnanteilen) erfolgen. Eine Kapitalrückzahlung soll hingegen nach den neuen Regelungen unabhängig von der Eigenkapitalquote möglich sein. Eine Aufstockung der Anleihe gegen Sacheinlage in Form von Gesellschafterdarlehen wird künftig ausgeschlossen und die Negativverpflichtung zugunsten der Anleiheinhaber gestärkt.

Die Bestellung des gemeinsamen Vertreters soll die Kommunikation bzw. den Austausch zwischen Emittentin und Gläubigern fördern. Die Aufgaben und Befugnisse eines solchen Gemeinsamen Vertreters ergeben sich aus dem Schuldverschreibungsgesetz. Wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, z.B. eine Veränderung der Fälligkeit sowie die Verringerung oder der Ausschluss von Zinsen, kann der gemeinsame Vertreter nicht erwirken, hierfür wäre nach wie vor eine Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger selbst erforderlich.

Die gesonderten Ermächtigungen hinsichtlich der Erklärung von Kündigungen und dem Verzicht hierauf sind bis längstens zum 30.06.2025 befristet. Nach der abge-

schossenen Restrukturierung gehen also die Rechte wieder auf die Anleiheinhaber über.

Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse

Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Die Gläubiger entscheiden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Für den Fall, dass die Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, wird die Emittentin eine sogenannte zweite Versammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einzuberufen. Eine solche zweite Versammlung wäre im Hinblick auf die Beschlussgegenstände, für die eine Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte erforderlich ist, beschlussfähig, wenn die anwesenden Gläubiger wertmäßig mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Formale Hinweise zur Stimmabgabe

Um an der Abstimmung teilzunehmen, müssen Gläubiger ihre Stimmabgabe während des Abstimmungszeitraums an die folgende Adresse senden:

Notar Dr. István Sándor Szabados
Behrenstraße 36
10117 Berlin
Fax: +49 (0) 30 138 814 59
E-Mail: Notar-Veganz@dsc-legal.com

Stimmen, die vor oder nach dem Abstimmungszeitraum bei dem Abstimmungsleiter eingehen, werden nicht berücksichtigt und sind wirkungslos.

Zudem müssen die Gläubiger der Stimmabgabe eine Sperrbescheinigung beifügen, die bestätigt, dass der Anleihebestand bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gesperrt gehalten wird. Eine solche Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Ausstellung kann in Einzelfällen jedoch bis zu zwei Wochen dauern, daher sollten Sie die Sperrbescheinigung möglichst frühzeitig anfordern.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK

Die SdK bietet für alle betroffenen Anleiheinhaber eine kostenlose Stimmrechtsvertretung in der Abstimmung ohne Versammlung sowie in einer möglicherweise folgenden zweiten Versammlung an. Die entsprechende Vollmacht kann unter

www.sdk.org/veganz abgerufen werden. Bitte senden Sie uns für die Stimmrechtsvertretung **die Vollmacht** und **die Sperrbescheinigung** bis spätestens 18.11.2024 per Mail an info@sdk.org zu. Unser Abstimmverhalten werden wir im Vorfeld der Abstimmung ohne Versammlung via Newsletter bekanntgeben.

Webinar der SdK

Die SdK wird zudem zeitnah ein Webinar veranstalten, um die aktuellen Entwicklungen darzustellen. Am Webinar wird auch der designierte gemeinsame Vertreter, Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher, teilnehmen. Im Anschluss an das Webinar besteht zudem die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen. Den Termin für das Webinar werden wir zeitnah bekannt geben.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 05.11.2024
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!